

Eckwerte Partnerschulen Talentförderung im Verbundsystem Schule-Leistungssport in Schleswig-Holstein (Juli 2022)

Die duale Förderung im Verbundsystem Schule-Leistungssport ist ein wichtiges Element für junge Sporttalente, damit sportliche Begabungen entdeckt und gefördert werden können. Es soll Talenten ermöglicht werden, ihre eigene individuelle Karriereplanung zu entwickeln. In der Kooperation von Schul- und Leistungssport kann die bestmögliche Unterstützung begabter Kinder und Jugendlicher in sportlicher, schulischer und auch in sozialer und persönlicher Hinsicht sichergestellt werden.

Die Zielsetzung des Konzeptes Verbundsystem Schule-Leistungssport besteht somit ganz wesentlich darin, die Anzahl der besonders geförderten Talente an Schulen über eine Steigerung der Qualität der schulischen Maßnahmen und Kooperationen zu erhöhen. Das Verbundsystem Schule-Leistungssport wird im Sportland Schleswig-Holstein weiterentwickelt; die Grundlage bildet die bestehende Förderstruktur des Landes. Zukünftig bildet ein Netzwerk von Partnerschulen Talentförderung die erste Stufe im Verbundsystem Schule-Leistungssport, aus dem die Partnerschulen des Leistungssports als zweite Entwicklungsstufe herausragen.

Sportfachliche Qualitätskriterien

- (1) Die jeweilige Partnerschule Talentförderung ist Bestandteil des Leistungssportkonzeptes der Landesfachverbände.
- (2) Die Partnerschule Talentförderung schließt Kooperationsvereinbarungen mit Landesfachverbänden ab.
- (3) Die Partnerschule Talentförderung verfügt über die erforderlichen Trainingsstätten, um ein wirksames motorisch-kognitives Lernen zu ermöglichen.

- (4) Die räumliche Nähe zu mindestens einem Landesstützpunkt der kooperierenden Landesfachverbände ist wünschenswert.

Leistungssportliche und pädagogische Konzeption der Schule

- (1) Die Schulkonferenz hat den Beschluss gefasst, eine Partnerschule Talentförderung sein zu wollen.
- (2) Der Schulträger hat die Bereitschaft schriftlich bekundet, den Entwicklungsprozess der Partnerschule Talentförderung (Stützpunktschule Stufe 1) zu unterstützen.
- (3) Die leistungssportliche Ausrichtung der Schule ist Teil des Schulprogramms, sie entspricht dem Leitbild.
- (4) Bei Stellenbeschreibungen und der Auswahl der Sportlehrkräfte wird auf die besondere sportliche Schwerpunktbildung der Schule hingewiesen. Neben der Fächerkombination der Sportlehrkräfte sollten insbesondere sportfachliche und leistungssportliche Vorerfahrungen wie zum Beispiel anerkannte Trainerlizenzen als erwünschte Qualifikationen ausgeschrieben werden.

Aufgaben und Organisationsstruktur der Partner

- (1) Es findet eine Kooperation mit Grundschulen im Umfeld zur Identifizierung von Sporttalenten statt, z.B. im Zusammenhang mit den Bewegungschecks. Eine Zusammenführung von Talenten erfolgt ab Klassenstufe 5 in geeigneten Organisationsformen wie z.B. Sportklassen und verbindlichen AG-Angeboten, damit ein durchgehend intensives Sportangebot eröffnet wird und verbindlich stattfindet.
- (2) Die kooperierenden Vereine und Landesfachverbände informieren die Schulen bei Zugehörigkeit zu einem Landes-, Nachwuchs- oder Bundeskader frühzeitig über die Saisonplanung und stellen ihnen die Trainings- und Wettkampfpläne zur Verfügung.
- (3) Die Vereine und Landesfachverbände benennen jeweils eine/n Koordinator/in als Ansprechpartner/in für die kooperierenden Schulen.
- (4) Für die anfallenden Aufgaben der Schnittstelle Schule-Leistungssport wird eine Lehrkraft durch die Schule mit der Koordination verbindlich beauftragt (Talentkoordinator/in). Diese Lehrkraft koordiniert zusammen mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin des Vereins eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Klassenlehrkräften bzw. zuständigen Sportlehrkräften und den Trainer/innen der beteiligten Vereine und Landesfachverbänden.
- (5) Die Partnerschule Talentförderung sichert den geförderten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten z.B. Rücksichtnahme bei der Stundenplangestaltung, der Hausaufgabenbelastung, der Terminierung von Klassenarbeiten und

Abschlussprüfungen zu, sofern ein bestimmter sportlicher Status (Landeskader oder Nachwuchskader) festgestellt worden ist. Die Anforderungen der Studentafel bleiben unberührt.

Die Partnerschule Talentförderung ermöglicht die erforderlichen Freistellungen für Lehrgänge der Landesfachverbände und für Wettkämpfe, sofern die schulischen Leistungen und die schulorganisatorischen Gegebenheiten dies zulassen.

- (6) Die Partnerschule Talentförderung fördert die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch individuelle Fördermaßnahmen und berät Eltern. Werden durch Freistellungen unterrichtliche Aufgaben und Lerninhalte versäumt, werden Lösungen vereinbart und kommuniziert.
- (7) Jährliche Teilnahmen am bundesweiten Schulwettbewerb Jugend trainiert für Olympia und Paralympics und deren erfolgreiche Gestaltung auf Landes- sowie Bundesebene sind ein gemeinsames Ziel der Schule und der kooperierenden Partner.
- (8) Es findet eine Berichtlegung der Partnerschule Talentförderung insbesondere zum Stand schulischer Strukturen, bestehenden Kooperationen, der Zahl geförderter Talente, Wettbewerbsteilnahmen und ggf. erreichten Erfolgen statt.

Verpflichtungen des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS), des Landessportverbands (LSV) sowie der Vereine und Verbände

- (1) Das MBWFK stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stundendeputate ein Stundenkontingent zur Verfügung und weist es den Schulen, welche die vereinbarten Aufgaben lösen, jährlich zu.
- (2) Die Vereine und Landesfachverbände gewährleisten durch den Einsatz ihrer Trainer und Trainerinnen (Verbandstrainer/innen, Honorartrainer/innen oder Vereinstrainer/innen) einen wichtigen Beitrag zum wirksamen motorisch-kognitiven Lernen bzw. qualitativ hochwertigem Training, indem sie AG-Angebote leisten und ihre Kompetenz auch in Unterrichtsangeboten einbringen.
- (3) Der LSV und das MIKWS sichern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Finanzierung des Leistungssportpersonals und der Landesstützpunkte ab.

Anerkennungsverfahren

Die Beantragung des Titels einer Partnerschulen Talentförderung erfolgt nach einer zweijährigen Entwicklungsphase der Schule durch die Hergabe eines schulischen Konzepts an das MBWFK. Das MBWFK prüft den eingehenden Antrag und bindet den LSV bei der Auswahl ein. Die Anerkennung als Partnerschule Talentförderung und die künftige Steuerung erfolgt im Einvernehmen zwischen MBWFK, MIKWS und LSV.

MBWFK, MIKWS und LSV im Juli 2022